

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine

1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	FC Eintracht Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Willers Karlo
Anschrift Straße, Ort	Bentlager Weg 40 48431 Rheine
Telefon	0176-32926335
E-Mail	karlowillers@gmail.com
Geldinstitut	SSK Rheine
IBAN	Kto-Nr. 2204

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	Informationen liegen vor	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		
Erwachsene, 19 – 60 Jahre:			
Erwachsene, über 60 Jahre:			
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	Info liegen vor	
	Jugendliche (15–18 Jahre)		
	Erwachsene		

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung
	☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Oberflächen-Sanierungsarbeiten
Geplanter Durchführungszeitraum	2024
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberech- tigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	2041
Wann wurde der Maßnahmenge- genstand letztmalig gefördert?	unbekannt

3. Begründung

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen	Der Asphalt im hinteren Bereich ist altersbedingt sanierungsbedürftig, Reparaturen und Auslesung der Fläche hat zu weiteren Schäden geführt. (Siehe Photos)
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	Es gilt Stolperkanten ausmerzen und Verkehrsberuhigung herzustellen.

4. Finanzierung

	Brutto	Netto
Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. 47.478,38 € 2. wird nachgereicht.	39.897,80 € €
Gesamtkosten	s.o.	€
davon Eigenleistung		€
davon Eigenmittel	Differenz	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		€
Beantragte Zuwendung	33.234,- €	€ 27.928,46
Jahr der Fälligkeit	2024	

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	Pflege- und Folgekosten sind nicht zu erwarten bzw. werden vom Verein getragen
---	---

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☐ nicht berechtigt ist
☒ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine 26/9/23
Ort, Datum

FC Eintracht Rheine e.V.
Postfach 1370
48403 Rheine
Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
-











